DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Tel. 08022/9675-0, Fax -99, dhv@dhv.de, www.dhv.de

Rhöner Drachen- und Gleitschirmflugschulen
Wasserkuppe GmbH
St. Laurentius Straße 7
36163 Poppenhausen

Gmund, 22.06.2007 K/be

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Stormbruch – Hinterm Hagen", „Am Gürenberg“ und „Adorf Schleppgelände“ in 34519 Diemelsee

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags der Flugschule Rhöner Drachen- und Gleitschirmflugschulen Wasserkuppe GmbH vom 25.05.2007 folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 24.07.2006 bzw. am 02.01.1996 ausgestellten Erlaubnisse für die Außenstart- und -landeflächen "Adorf", „Stormbruch – Hinterm Hagen“ und „Am Gürenberg“ gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf die Rhöner Drachen- und Gleitschirmflugschulen Wasserkuppe GmbH übertragen.
2. Die Auflagen und Bedingungen der Erlaubnisse vom 24.07.2006 bzw. vom 02.01.1996 bleiben aufrechterhalten.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von € 56,-- erhoben.

IV.

Begründung

Mit Datum des 25.05.2007 stellte die Flugschule Rhöner Drachen- und Gleitschirmflugschulen Wasserkuppe GmbH einen Antrag auf Änderung der Halterschaft für die Fluggelände "Adorf", „Stormbruch – Hinterm Hagen“ und „Am Gürenberg“.

Der vorherige Geländehalter Herr M. Strucl als früherer Inhaber der Flugschule Willingen stimmte der Überschreibung der Halterschaft auf die antragstellende Flugschule zu.

Diesem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb